

Erhebungsvordruck für Baugenehmigung

Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung und Meldepflicht siehe Rückseite des Erhebungsvordrucks
Baufertigstellung. Die Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsvordrucks.

SA 6/7 Set. 1

Hinweis: Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein eigener Erhebungsvordruck anzulegen!

Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen **Abgangsvordruck** ausfüllen!

Identifikations-Nr.:		2-11
Bauschein-Nr./Aktenzeichen:		
Gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 wird das Bauvorhaben errichtet nach:	Bitte ankreuzen!	
	<input type="checkbox"/> §66LBauO	<input type="checkbox"/> §67LBauO
Datum der Freistellung (§ 67 LBauO) / der Baugenehmigung	SA 6	12
	Monat	Jahr
Datum der Bezugfertigung		13-16

1 Allgemeine Angaben (Name und Anschrift des Bauherren)

Lage des Baugrundstücks

Kreis		17-19
Ortsgemeinde		20-22
Gemeindeteil		23-25
Straße, Nr.		

Straßenschlüssel

Bauherr

Bitte ankreuzen

Öffentlicher Bauherr	<input type="checkbox"/> 1
Unternehmen	
Wohnungsunternehmen	<input type="checkbox"/> 2
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/> 3
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	<input type="checkbox"/> 4
Produzierendes Gewerbe	<input type="checkbox"/> 5
Handel, Kreditinstitute, Versicherungen, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	<input type="checkbox"/> 6
Privater Haushalt	<input type="checkbox"/> 7
Organisation ohne Erwerbszweck	<input type="checkbox"/> 8 26

3 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes	in konventioneller Bauart	<input type="checkbox"/> 1
	im Fertigteilbau	<input type="checkbox"/> 2
Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude		<input type="checkbox"/> 3 35
Bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude: Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohn- und Nichtwohnbau?	ja	<input type="checkbox"/> 1
	nein	<input type="checkbox"/> 2 36
Falls ja, frühere Nutzungsart angeben und einen Abgangsvordruck ausfüllen!		
Frühere Nutzung:		
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	<input type="checkbox"/> 1
	nein	<input type="checkbox"/> 2 37
Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung In welchem Jahr wurde das Gebäude/ der Gebäudeteil abgebrochen / zerstört?		<input type="text"/>
	ja	<input type="checkbox"/> 1
Wurde ein Abgangsvordruck ausgestellt?	nein	<input type="checkbox"/> 2 38

2 Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben!)

Wohngebäude (ohne Wohnheim)	
ohne Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/> 1
mit Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/> 2
Wohnheim	<input type="checkbox"/> 3 27
Nichtwohngebäude (bitte Gebäudeart angeben)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(z.B. Bürogebäude, Fabrikhalle, Verwaltungsgebäude)	28-30

4 Größe des Zugangs

Errichtung eines neuen Gebäudes	Rauminhalt - Brutto in m ³ (DIN 277)	
	01	<input type="text"/>
Zahl der Vollgeschosse (§2 Abs. 4 LBauO)	Alle Baumaßnahmen	
	02	<input type="text"/>
Nutzfläche in m ² (DIN 277; ohne Wohnfläche)	neuer Zustand	alter Zustand
	03	06
Wohnfläche in m ² (II. BV §§42ff.)	der Wohnungen	
	04	07
der sonstigen Wohneinheiten	Anzahl	
	05	08
Wohnungen nach Raumzahl einschl. Küchen	neuer Zustand	alter Zustand
	09	19
mit 1 Raum	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	
	10	20
2 Räumen	Sonstige Wohneinheiten	
	11	21
3 Räumen	Anzahl	
	12	22
4 Räumen	Räume in sonstigen Wohneinheiten	
	13	23
5 Räumen	Anzahl	
	14	24
6 Räumen	Räume in sonstigen Wohneinheiten	
	15	25
7 oder mehr Räume	Anzahl	
	16	26
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	Anzahl	
	17	27
Sonstige Wohneinheiten	Anzahl	
	18	28

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes	Bitte jeweilige Ziffer eintragen
Haustyp des Wohngebäudes	
Freistehendes Einzelhaus (1)	Gereihtes Haus (3)
Doppelhaushälfte (2)	Sonstiger Haustyp (4)
	<input type="checkbox"/> 31

Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden	
Überwiegend verwendeter Baustoff	
Stahl (1)	Sonstiger Mauerstein (4)
Stahlbeton (2)	Holz (5)
Ziegel (3)	Sonstiger Baustoff (6)
	<input type="checkbox"/> 32

Art der Beheizung	
Fernheizung (1)	Etagenheizung (4)
Blockheizung (2)	Einzelraumheizung (5)
Zentralheizung (3)	Keine Heizung (6)
	<input type="checkbox"/> 33

Vorwiegend verwendete Heizenergie	
Koks/Kohle (1)	Fernwärme (5)
Öl (2)	Wärmepumpe (6)
Gas (3)	Solarenergie (7)
Strom (4)	Sonstige (8)
	<input type="checkbox"/> 34

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks (DIN 276)

DM oder EUR

Bitte Währung eintragen!

1000	
	29

Erhebungsvordruck für Baufertigstellung

Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung und Meldepflicht siehe Rückseite des Erhebungsvordrucks Baufertigstellung. Die Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsvordrucks.

Hinweis:

Dieser Vordruck verbleibt zunächst bei der Bauaufsichtsbehörde. Ist das Bauvorhaben fertiggestellt, bitte das Datum der Bezugsfertigstellung eintragen. Kommt das Bauvorhaben nicht zur Ausführung bzw. ist das Bauvorhaben erloschen, bitte das Feld „Datum der Bezugsfertigstellung“ mit Nullen auffüllen. Nach erfolgter Eintragung ist der Erhebungsvordruck für den entsprechenden Berichtsmonat einzureichen.

1 Allgemeine Angaben (Name und Anschrift des Bauherren)

Bauherr

Bitte ankreuzen

- Öffentlicher Bauherr 1
- Unternehmen 2
- Wohnungsunternehmen 3
- Immobilienfonds 4
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 5
- Produzierendes Gewerbe 6
- Handel, Kreditinstitute, Versicherungen, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7
- Privater Haushalt 8
- Organisation ohne Erwerbszweck 26

2 Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben!)

- Wohngebäude (ohne Wohnheim)
 - ohne Eigentumswohnungen 1
 - mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim 3
- Nichtwohngebäude (bitte Gebäudeart angeben)

--

 (z. B. Bürogebäude, Fabrikhalle, Verwaltungsgebäude) 28-30

- Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes
- Haustyp des Wohngebäudes
- Freistehendes Einzelhaus (1) Gereihtes Haus (3) 31
- Doppelhaushälfte (2) Sonstiger Haustyp (4)

- Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden
- Überwiegend verwendeter Baustoff
- Stahl (1) Sonstiger Mauerstein (4) 32
- Stahlbeton (2) Holz (5)
- Ziegel (3) Sonstiger Baustoff (6)

- Art der Beheizung
- Fernheizung (1) Etagenheizung (4) 33
- Blockheizung (2) Einzelraumheizung (5)
- Zentralheizung (3) Keine Heizung (6)

- Vorwiegend verwendete Heizenergie
- Koks/Kohle (1) Fernwärme (5) 34
- Öl (2) Wärmepumpe (6)
- Gas (3) Solarenergie (7)
- Strom (4) Sonstige (8)

SA 6/7 Sst. 1

Identifikations-Nr.:			2-11
Bauschein-Nr./Aktenzeichen:			
Gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 wird das Bauvorhaben errichtet nach:	Bitte ankreuzen!		12
	§66 LBauO	§67 LBauO	
	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	
Datum der Freistellung (§ 67 LBauO)/der Baugenehmigung	SA 6	Monat	Jahr
Datum der Bezugsfertigstellung			

Lage des Baugrundstücks

Kreis				17-19
Ortsgemeinde				20-22
Gemeindeteil				23-25
Straße, Nr.				

Straßenschlüssel

3 Art der Bautätigkeit

- Errichtung eines neuen Gebäudes
- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau 2
- Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude 3
- Bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude:
- Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohn- und Nichtwohnbau? ja 1
- nein 2
- Falls ja, frühere Nutzungsart angeben und einen Abgangsvordruck ausfüllen!
- Frühere Nutzung:
- Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ja 1
- nein 2
- Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung
- In welchem Jahr wurde das Gebäude/der Gebäudeteil abgebrochen/zerstört?
-
- Wurde ein Abgangsvordruck ausgestellt? ja 1
- nein 2

4 Größe des Zugangs

Errichtung eines neuen Gebäudes

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Zahl der Vollgeschosse (§2 Abs.4 LBauO) 02

Alle Baumaßnahmen

Nutzfläche in m² (DIN 277; ohne Wohnfläche)

Wohnfläche in m² (II. BV §§42 ff.)

der Wohnungen 03 06

der sonstigen Wohneinheiten 04 07

Wohnungen

nach Raumzahl einschl. Küchen

mit 1 Raum 09 19

2 Räumen 10 20

3 Räumen 11 21

4 Räumen 12 22

5 Räumen 13 23

6 Räumen 14 24

7 oder mehr Räume

Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 15 25

Sonstige Wohneinheiten

Anzahl 16 26

Räume in sonstigen Wohneinheiten 17 27

18 28

Werte ohne Kommastelle

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks (DIN 276)

DM oder EUR!

Bitte Währung eintragen!

1000

29

Die Hochbaustatistik (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Bauüberhang, Bauabgang) erfasst die Erhebungseinheiten des § 2 des Hochbaustatistikgesetzes (siehe Meldepflicht). Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau sind angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 des HBauStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Abs. 1 bis 3 auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Abs. 3 auch die Gemeinden, für die Angaben nach § 3 Abs. 4 auch die Eigentümer und Gemeinden.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 9 Abs. 1 HBauStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift des Bauherrn ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 3 und 6 BStatG zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen und Institutionen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Bauherrn, Bauschein-Nr., Aktenzeichen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sobald im Statistischen Landesamt die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale für die Hochbaustatistik auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, werden die Erhebungsvordrucke vernichtet.

Die verwendete Identifikations-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen und zur technischen und organisatorischen Durchführung der Auswertung. Sie ist eine frei vom Land verbundene laufende Nummer.

Meldepflicht

Im Rahmen der Baugenehmigungs-, Bauüberhangs- und Baufertigstellungsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind, erfasst. Bauliche Anlagen, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (Schwarzbauten), sind, soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen, ebenfalls einzubeziehen. Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es notwendig, daß für **jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck** angelegt wird. Umfasst das Bauvorhaben mehrere Gebäude, so müssen – auch wenn sie völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke ausgefüllt werden. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren sowie Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind **Unterkünfte**, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, nicht erfaßt. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist eine Brandmauer nicht vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppensystem) und ein eigenes Ver- und Entsorgungssystem besitzen und für sich nutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es **keine Erfassungsgrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Im Nichtwohnbau – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 35 000 DM veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht meldepflichtig.